

Wo bleiben die ambulanten Investitionskosten?

Angesichts der immer weiter steigenden Heimkosten fordert der VdK Sozialverband in einer Presseerklärung vom 14.1.24, dass die Bundesländer die Investitionskosten in den Heimen übernehmen sollen. Und was ist mit der ambulanten Pflege? Gibt es da nicht auch Investitionskosten?

Der Gesetzgeber hat 1995 mit der Verabschiedung der Pflegeversicherung eine sogenannte duale Finanzierung eingeführt: die laufenden Kosten werden von der Pflegeversicherung übernommen, die Investitionskosten jedoch von den Ländern. Und damit das keiner vergisst, steht es sogar im Gesetz: § 9 SGB XI: Die Länder sind „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Infrastruktur“. Wie die Länder das ausgestalten, liegt in ihrer Hand. Aber die Finanzierung soll durch die Einsparungen erfolgen, die die Einführung der Pflegeversicherung dem öffentlichen Träger bringt: „Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.“ (§ 9, letzter Satz).

Und wie werden nun die ambulanten Investitionskosten gefördert? Drei Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) fördern die ambulanten Investitionskosten komplett. In Bayern hängt es vom Landkreis und den dort verfügbaren Haushaltsmitteln ab, wie hoch gefördert wird. Aber in so wirtschaftlich ‚schwierigen‘ (weil relativ reichen) Bundesländern wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen oder in allen anderen erfolgt keine Förderung, so das Pflegedienste gezwungen sind, diese Kosten den Pflegebedürftigen privat in Rechnung zu stellen (§ 82, Abs. 4). Das führt dazu, dass je nach Bundesland (auch hier herrscht die föderale Vielfalt) bis zu ca. 5 % der Rechnungskosten zusätzlich privat in Rechnung gestellt werden. Obwohl natürlich die Sozialhilfe und damit die öffentliche Hand dauerhaft durch die Einführung der Versicherungsleistung spart, und inzwischen zusätzlich durch die prozentuale Deckelung der stationären Eigenanteile.

Dazu kommt etwas anderes: je nach Bundesland und Region gibt es immer noch Pflegedienste, die die Weiterberechnung scheuen oder es bisher gar nicht wussten oder nicht gemacht haben, was deren wirtschaftliche Situation natürlich noch weiter verschlechtert. Wenn wir Meldungen über Insolvenzen auch von Pflegediensten lesen, wird auch die fehlende sichere Finanzierung der Investitionskosten dazu beigetragen haben. Natürlich sind diese niedriger als in Pflegeheimen, weil eben kein ‚Heim‘ gebaut und unterhalten werden muss. Aber der Großteil der investiven Kosten refinanziert die notwendige Mobilität, also in der Regel die Anschaffungs- und Reparaturkosten der Autos (nur die Spritkosten, Steuer und Versicherung werden mit der Pflegevergütung finanziert).

Einen logischen Grund, warum einige Länder diese Kosten fördern, andere nicht, gibt es nicht. Es ist allein eine politische Entscheidung. Und wie immer zahlt dann der Pflegebedürftige die Zeche genauso wie durch die Weiterberechnung der Pflegeausbildungskosten, die auch je nach Land in unterschiedlicher Höhe mit weiter berechnet werden. Diese können zwar über die Sachleistungen mit bezahlt werden, kürzen so aber die verfügbaren Leistungen bzw. erhöhen später die Eigenanteile.

Was auch nicht nachvollziehbar ist, ist die Willkür, nachdem einige Länder die Kosten übernehmen, andere aber gar nicht, obwohl alle Einsparungen haben. Um dauerhaft eine auch flächendeckend vorhandene ambulante Infrastruktur zu erhalten, müssen alle Länder auch die ambulanten Investitionskosten übernehmen und nicht nur die Einsparungen behalten, die die Pflegeversicherung ihnen weiterhin täglich bringt!